

Förderung im Überblick >>> Information: 02643-900626

Voraussetzungen	Unternehmen mit Sitz bzw. Arbeitsstätte in NRW	<ul style="list-style-type: none"> ■ mindestens 1 versicherungspflichtig Beschäftigter ■ max. 250 Mitarbeiter ■ max. 50 Mio. EUR Jahresumsatz 	„de minimis“-Beihilfe: Subventionswert aller gewährten Beihilfen in den letzten 3 Jahren auf 100.000 EUR begrenzt	
	Zielsetzungen	Berechtigte	Förderhöhe	So geht es los ...
Potenzialberatung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strategien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ■ Verbesserung der Qualifizierung der Beschäftigten ■ betrieblicher Handlungsplan zur Verbesserung der Geschäftsprozesse 	<i>Unternehmen</i> älter als 5 Jahre	bis zu 10 (15) Beratungstage (bei 50 und mehr Mitarbeitern) 50% des Tageshonorars, max. 500 EUR	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angebot der Unternehmensberatung 2. Vor-Ort-Termin mit einem Vertreter der Anlaufstellen der Wirtschaftsförderungen 3. Antrag an die Anlaufstelle 4. Bewilligungsbescheid 5. Vertragsabschluß mit der Unternehmensberatung
Bildungsscheck	<p>Qualifizierte Mitarbeiter</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ verbessern die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens <p>Berufliche Qualifikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sichert Beschäftigung ■ schafft Beschäftigung 	<p><i>Beschäftigte</i>, die im laufenden und im vorausgehenden Jahr an keiner betrieblich veranlassten Weiterbildung teilgenommen haben</p> <p><i>Selbständige</i>, die nicht länger als 5 Jahre selbständig sind</p>	50% der Kosten, max. 750 EUR pro Bildungsmaßnahme und Mitarbeiter	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsuchen einer Beratungsstelle 2. Auswahl der Weiterbildungsangebote 3. Ausgabe des Bildungsschecks 4. Buchung des Kurses beim Weiterbildungsanbieter

Förderung im Überblick >>> Information: 02643-900626

Voraussetzungen	Unternehmen mit Sitz bzw. Arbeitsstätte oder natürliche Personen mit selbständiger Existenz in NRW	<ul style="list-style-type: none"> ■ jünger als 5 Jahre ■ max. 250 Mitarbeiter ■ max. 50 Mio. EUR Jahresumsatz 	„de minimis“-Beihilfe: Subventionswert aller gewährten Beihilfen in den letzten 3 Jahren auf 100.000 EUR begrenzt	
	Zielsetzungen	Berechtigte	Förderhöhe	So geht es los ...
Festigungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle betriebliche Anforderungen, die der Existenzsicherung dienen ■ z.B. Finanzierung, Personal, Produktion und Organisation, Design, Marketing, Außenhandel, Technologien 	<i>neu gegründetes Unternehmen</i> oder im Zuge einer Unternehmensnachfolge <i>übernommenes Unternehmen</i> innerhalb der ersten 5 Jahre nach Gründung oder Übernahme	bis zu 5 Beratungstage pro Kalenderjahr über bis zu 2 Jahre 50% des Tageshonorars, max. 500 EUR pro Beratungstag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angebot der Unternehmensberatung 2. Gemeinsames Kontaktgespräch von Antragsteller und Berater mit einem Vertreter der Anlaufstellen der Wirtschaftsförderungen 3. Antrag an die Anlaufstelle 4. Bewilligungsbescheid 5. Vertragsabschluß mit der Unternehmensberatung
Gründungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung mit dem Ziel der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens 	<i>Existenzgründer</i> , die ein gewerbliches Unternehmen/eine freiberufliche Existenz gründen oder sich an einem Unternehmen als tätiger Gesellschafter mit >50% des gezeichneten Kapitals beteiligen wollen	bis zu 4 Beratungstage bei Gründung und bis zu 6 Beratungstage bei Übernahme 50% des Tageshonorars, max. 500 EUR	<ol style="list-style-type: none"> 6. Durchführungszeitraum der Beratung 3 Monate 7. Innerhalb 1 Monat nach Abschluss der Beratungsmaßnahme Vorlage des Beratungsberichts und der Mittelanforderung bei der Anlaufstelle 8. Auszahlung der Zuwendung